



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. März 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 57 b)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/61/426/Add.2)]

61/215. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/151 vom 18. Dezember 1991, 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000, 57/243 vom 20. Dezember 2002 und 59/249 vom 22. Dezember 2004 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung² und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

feststellend, dass die Reform der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung dazu geführt hat, dass sie stärker zielgerichtet, wirksamer und effizienter arbeiten kann und besser in der Lage ist, konkrete Ergebnisse zu erzielen und wertvolle Beiträge zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu leisten,

¹ Siehe Resolution 55/2.

² *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴ Siehe Resolution 60/1.

Kenntnis nehmend von der Aufmerksamkeit, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im Rahmen ihrer Prioritäten der Armutsbeseitigung widmet,

sowie Kenntnis nehmend von dem nach wie vor bestehenden Gefälle und den Ungleichgewichten zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Industrie,

in Anerkennung der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, und unterstreichend, welche hohe positive Bedeutung ausländischen Direktinvestitionen in diesem Prozess zukommt,

sowie in Anerkennung dessen, wie wichtig der Technologietransfer in die Entwicklungs- und die Transformationsländer unter gegenseitig vereinbarten Bedingungen als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit zu Gunsten der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung ist,

feststellend, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer vierzehnten Tagung unter anderem die industrielle Entwicklung erörterte,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung⁵;

2. *erklärt erneut*, dass die Industrialisierung ein grundlegender Faktor für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut in den Entwicklungs- und den Transformationsländern sowie für die Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen und Einkommen sowie die Erleichterung der sozialen Integration, so auch der Einbindung der Frauen in den Entwicklungsprozess, ist;

3. *betont*, dass der Aufbau von Produktionskapazitäten und die industrielle Entwicklung einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, leisten;

4. *nimmt Kenntnis* von der umfassenden Überprüfung der Tätigkeiten, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung gemäß ihrer Organisationsstrategie durchgeführt hat, auf Grund deren sie sich zu einer stärker zielgerichteten, wirksameren und effizienteren Organisation, vor allem für die Entwicklungs- und die Transformationsländer, entwickeln konnte, die in der Lage ist, konkrete Ergebnisse zu erzielen und einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu leisten;

5. *betont* die Notwendigkeit nationaler und internationaler Maßnahmen, die der Industrialisierung der Entwicklungsländer förderlich sind, und fordert alle Regierungen nachdrücklich auf, Entwicklungspolitiken und -strategien zu beschließen und durchzuführen, die das Potenzial für Produktivitätssteigerungen durch die Entwicklung des Privatsektors, die Verbreitung neuer und umweltverträglicher Technologien, die Investitionsförderung, die Erweiterung des Marktzugangs und die wirksame Nutzung der öffentlichen Entwicklungshilfe freisetzen und so die Entwicklungsländer zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, befähigen und die Nachhaltigkeit dieses Prozesses sicherstellen;

⁵ Siehe A/61/305.

6. *betont*, wie wichtig die Stärkung der Nord-Süd-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung und des Handels ist, unterstreicht die Bedeutung eines positiven Investitions- und Geschäftsklimas und betont darüber hinaus, wie wichtig die Nord-Süd-Übertragung handelsbezogener Technologien, die sich positiv auf die Produktivität in der Hochtechnologie und auf technologieintensive Fertigungstätigkeiten in den Entwicklungsländern auswirkt, für die Förderung der Erweiterung, Diversifizierung und Modernisierung der Produktionskapazitäten ist;

7. *anerkennt* die Bedeutung der Süd-Süd-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung und ermutigt in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, die Anstrengungen der Entwicklungsländer unter anderem durch Dreieckskooperation zu unterstützen;

8. *bestätigt* den Beitrag der Industrie zur sozialen Entwicklung, vor allem im Kontext der Verbindungen zwischen Industrie und Landwirtschaft, und stellt fest, dass die Industrie im Gesamtzusammenhang dieser Verbindungen eine mächtige Quelle für die zur Beseitigung der Armut erforderliche Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommen und sozialer Integration ist;

9. *fordert* die weitere Nutzung öffentlicher Entwicklungshilfe zu Gunsten der industriellen Entwicklung in den Entwicklungs- und den Transformationsländern, fordert die Geber- und die Empfängerländer auf, in ihrem Streben nach größerer Effizienz und Wirksamkeit der für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung bereitgestellten Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe weiter zu kooperieren und die Anstrengungen zu unterstützen, welche die Entwicklungs- und die Transformationsländer unternehmen, um ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung zu fördern, und betont, wie wichtig es ist, Mittel für die industrielle Entwicklung auf Landesebene zu mobilisieren, namentlich Privatmittel und Mittel von in Betracht kommenden Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen;

10. *fordert außerdem* die weitere Nutzung aller sonstigen privaten und öffentlichen ausländischen und inländischen Ressourcen für die industrielle Entwicklung in den Entwicklungs- und den Transformationsländern;

11. *erklärt erneut*, wie wichtig die Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bei der Bereitstellung wirksamer Unterstützung für die nachhaltige industrielle Entwicklung der Entwicklungs- und der Transformationsländer ist, und fordert die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf, ihre zentrale Rolle auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung gemäß ihrem Mandat weiter wahrzunehmen;

12. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Wirksamkeit, ihre Relevanz und ihre entwicklungsfördernde Funktion unter anderem dadurch weiter zu verbessern, dass sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf allen Ebenen stärkt;

13. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *auf*, sich über die gemeinsame Landesbewertung und die Prozesse des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen sowie durch Sektoransätze aktiv an der Koordinierung auf Feldebene zu beteiligen;

14. *betont* die Notwendigkeit, die Entstehung von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, namentlich durch Schulungs-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, mit besonderem Gewicht auf der Agroindustrie, die eine Quelle des Lebensunterhalts für ländliche Gemeinschaften darstellt;

15. *betont*, dass die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im Rahmen ihres Mandats den Aufbau wettbewerbsfähiger Industrien in den Entwicklungs- und den Transformationsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und den Binnenentwicklungsländern, fördern muss;

16. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, vermehrt zur Verwirklichung der Ziele der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁶ beizutragen, mit dem Ziel, den Industrialisierungsprozess in Afrika weiter zu stärken;

17. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Partnerschaft mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen, deren Mandate und Tätigkeiten sich mit ihren eigenen ergänzen, weiter auszubauen und zu stärken, um die Effektivität und die Entwicklungswirkung zu erhöhen und eine stärkere Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;

18. *anerkennt*, wie wichtig Informationen sind, wenn es um das Reproduzieren bewährter Verfahrensweisen auf dem Gebiet der Verarbeitung, des Design und der Vermarktung geht, und anerkennt außerdem die diesbezügliche Bedeutung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und unterstützt sie;

19. *nimmt Kenntnis* von der wichtigen Rolle, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf den Gebieten industrielle Entwicklung im privaten und öffentlichen Sektor, Produktivitätssteigerung, Aufbau von Handelskapazitäten, gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, Umweltschutz, Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien wahrnimmt;

20. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre mandatsmäßige Funktion als ein weltweites Forum weiter auszubauen, mit dem Ziel, im Rahmen des Globalisierungsprozesses ein gemeinsames Verständnis globaler und regionaler Fragen des industriellen Sektors und ihrer Auswirkungen auf die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung zu fördern, und fordert die weitere Stärkung des an der Nachfrage ausgerichteten integrierten Programmkonzepts auf Feldebene;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006*

⁶ A/57/304, Anlage.